

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Hochschule für Technik Wirtschaft des Saarlandes

Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen

646-xx-2

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch		
Architektur	B.A.	180	6 Sem.	Vollzeit	70-80				
Architektur	M.A.	120	4 Sem.	Vollzeit	25	k			

Vertragsschluss am: 08. Mai 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 16. Mai 2013

Datum der Peer-Review: 22./23. Mai 2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Eva Hartnack

Waldhausweg 14

66123 Saarbrücken

eva.hartnack@htw-saarland.de

Betreuende Referentin: Janna Lüttmann

Gutachter/-innen:

- **Professor em. Jürgen Bredow**, Fachbereich Architektur, Technische Universität Darmstadt
- **Professor Sebastian Zoeppritz**, Professor für Städtebau und Entwurf an der Hochschule Augsburg
- **Bernhard Busch**, Geschäftsführung agn-Gruppe, Ibbenbüren (Vertreter der Berufspraxis)
- **Johanna Boy**, Architekturstudium im Bachelor an der Fakultät Bauwesen, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, Leipzig (Studentische Vertreterin)

Hannover, den 20.06.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung.....	2
1 Allgemein.....	3
2 Architektur (B.A.).....	14
3 Architektur (M.A.).....	19
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	23
1 Allgemein.....	23
2 Architektur (B.A.).....	24
3 Architektur (M.A.).....	25
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	26
1 Stellungnahme der Hochschule.....	26
2 SAK-Beschluss.....	27

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Der zwei Architekturstudiengänge (B.A. und M.A.) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes wurden 2008 von der ZEvA erstmalig akkreditiert.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes hat derzeit vier Fachbereiche (Architektur und Bauingenieurwesen, Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen). Wobei die Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen erst kürzlich zusammengelegt wurde.

Eine Besonderheit ist sicherlich, dass die Hochschule für Technik und Wirtschaft der einzige Standort im Saarland ist, an dem in Architektur ausgebildet wird. Der Wirkungskreis ist aber größer, da länderübergreifend im Raum Saar-Lothringen-Luxemburg und Rheinland-Pfalz. Die Bewerberzahlen für Studienaufnahmen sprechen für die Fachrichtung, es gibt 3,5-mal so viele Bewerber wie Bachelorstudienplätze und 1,5-mal so viele Bewerber wie Masterstudienplätze.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Saarbrücken. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die inhaltliche, methodische und persönliche Kompetenzen umfassen und dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele der beantragten Studiengangskonzepte beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen. Sie spiegeln sich, wenn auch teilweise nur rudimentär, in den jeweiligen Modulhandbüchern nieder (s. Punkt 1.2.1) und sind auf der Internetseite des jeweiligen Studiengangs veröffentlicht (<http://www.htw-saarland.de/aub/Studium/schule-fuer-architektur-saar/bachelor/profil>, <http://www.htw-saarland.de/aub/Studium/schule-fuer-architektur-saar/master/profil>), wobei in den Studiengangsbeschreibungen die intendierten Lernzielen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement nicht erwähnt werden. Hier empfehlen die Gutachter dies nachzuholen.

Ziele des Bachelorstudiums sind, dass Studierende

- für Betätigungsfelder in allen Bereichen des Planens und Bauens, in der öffentlichen Verwaltung sowie der Immobilienwirtschaft befähigt sind,
- Kenntnisse von technischen und wissenschaftlichen Determinanten des Baugeschehens erlangen, sowie fachübergreifende Bezüge herstellen können.
- sich Fähigkeiten der analytischen und kreativen Lösungsfindung aneignen und Methoden erlernen, diese angemessen darzustellen und zu vermitteln.

Ziel des beantragten Studiengangskonzeptes ist es ferner, Gestaltungs- und Technikkompetenz zusammen mit Teamfähigkeit, Selbstorganisation und Präsentationstechniken zu vermitteln. Das Studium soll zudem Bewusstsein und Verantwortung für die gebaute Umwelt wecken und die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit fördern.

Ziel des Masterstudiums ist die Befähigung zur wissenschaftlichen und künstlerischen Auseinandersetzung mit dem städtischen, architektonischen und objektbezogenen Raum und dessen konstruktive Gestaltung. Ferner sind die Persönlichkeitsentwicklung die Befähigung der Absolventen zu interdisziplinärem, kooperativem und kreativem Denken und Handeln intendierte Lernziele.

In beiden Studiengängen wird die Persönlichkeitsentwicklung u.a. durch Zeit- und Teammanagement-, Moderations-, Rhetorik- und Präsentationstechniken, die parallel zu den Projekthaltungen und in Wahlpflichtfächern vermittelt werden, gefördert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird in der Teamarbeit bei den Projekten gefördert, z.B. durch die Anleitung zur Zusammenarbeit mit Kommunen und Organisationen

So orientieren sich die Ziele beider beantragten Studiengangskonzepte an berufsspezifischen Qualifikationen in der Architektur und an Schlüsselkompetenzen, die Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen umfassen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die vorliegenden Studiengänge erfüllen in vollem Umfang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens.

Vgl. für den Bachelorstudiengang 2.2.1 und für den Masterstudiengang 3.2.1

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden größtenteils eingehalten. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Der Bachelorstudiengang ist als Regelabschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Der Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Damit wird der Masterabschluss bei insgesamt 300 ECTS-Punkten erreicht. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Die Einordnung des Masters als konsekutiv entspricht den Vorgaben. Für den jeweils abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben. Die Abschlussbezeichnung des Bachelorstudiengangs ist der Bachelor of Arts, für den Masterstudiengang wird der Master of Arts vergeben. Beides entspricht den inhaltlichen Profilen der hier behandelten Studiengänge.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der HTW des Saarlandes (ASPO) in § 28 entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Der Rechtsanspruch findet sich in Abs. 2. Eine Regel zur Vorgabe der KMK, nach der außerhochschulisch erworbene Qualifikationen bei Gleichwertigkeit auf bis zu 50% des Studienprogramms angerechnet werden können, fehlt. Auch wenn diese 50% in der Ausbildung für den europaweit geregelten Beruf des Architekten nicht erreicht werden können, sehen die Gutachter einen Mangel darin, dass bislang jegliche Aussage fehlt.

Die beantragten Studiengangskonzepte bieten Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis. Der Austausch selbst erfolgt vorwiegend im Rahmen bestehender Sokratesverträge. Den Studierenden wird als mögliches Austauschsemester im Bachelor-Studiengang das 5. Semester und im Master-Studiengang das 3. Semester angeboten. Im Bachelor gibt es allerdings zwei Theoriemodule und ein Sprachmodul, die aus dem 4. und dem 6. Semester in das 5. Semester ragen und somit einen Aufenthalt an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust eventuell nicht möglich machen. Daher empfehlen die Gutachter, im 5. Semester nur eigenständige Module anzubieten um die angestrebte Mobilität zu gewährleisten. Diese Anregung wurde bei der Begehung von der Hochschule begrüßt und diese Änderung bereits angekündigt. Außerdem erscheint das Aus-

landsangebot ausweitungsbedürftig, so gibt es z.B. nur ein englischsprachiges Angebot. Die Gutachter wissen um die Problematik Partnerhochschulen im Ausland zu gewinnen, sehen aber das großes Engagement und empfehlen, das Auslandsangebot für Studierende auszubauen. Des Weiteren begrüßen die Gutachter die Anstrengungen des Fachbereichs zur Förderung der Internationalisierung und empfehlen, diese Bemühungen zu intensivieren. Dies entspräche auch dem Wunsch der Studierenden, ihre Auslandsmobilität zu erhöhen.

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. In den Modulbeschreibungen sind Art und Umfang der Prüfungen festgelegt. Bei der Begehung wurden die Modulgrößen und -struktur sowie die Prüfungsdichte ausführlich diskutiert. So hatten die Gutachter zunächst den Eindruck gewonnen, dass einige Module die 5-ECTS-Grenze unterschreiten, ohne dass dieses begründet wurde.

Die Hochschule konnte aber aufzeigen, dass es sich durchgängig um zusammenhängende Module handelt, die mehr als 5 ECTS-Punkte betragen und die sich aus einem Projekt und einer oder mehreren Vertiefungen zusammensetzen. So wurde erläutert, dass interdisziplinär gelehrt wird, indem Projektvertiefungen jeweils großen Projekten zugeordnet und damit vollständig integriert sind. In der Regel haben diese Module als Nachweis diverse Studienleistungen verschiedener Veranstaltungen und eine abschließende gemeinsame Klausur. Häufig handelt es sich bei diesen Studienleistungen um Teilaspekte des Projekts, die mitgeprüft werden. Begründet wird dies mit einer unterschiedlichen Wissensabfrage. So handelt es sich in Modulen mit mehr als einer Prüfung immer um eine Kombination aus Klausur und Studienarbeit, wobei hier unterschiedliche Kompetenzen getestet werden, die unterschiedliche Prüfungsmethoden erfordern und die in einer einzigen Prüfung nicht angemessen erfasst werden können. Gutachter sehen diese Ausnahmen als plausibel begründet und als sinnvoll an im Sinne der besonderen Anforderung der Architekturausbildung.

Weitere Ausnahmen zur Regel „ein Modul, eine Prüfung“ bilden die Module der Theorie und Allgemeinwissenschaft, in denen Wahlpflichtfächer, Sprachen und Theriefächer verbunden sind. Hier gibt es Prüfungen für jede Veranstaltung (2 bzw. 3 ECTS-Punkte), da diese nicht gemeinsam zu prüfen sind. (s. hierzu auch 1.5.). Auch diese Ausnahmen beurteilen die Gutachter als nachvollziehbar und ausreichend begründet.

Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter allerdings keinen Mangel sehen, weil von der Hochschule erklärt wurde, dass die Module in der Regel nur in den Architekturstudiengängen Verwendung finden. Zum Teil erscheinen den Gutachtern die Inhalte der Module noch zu allgemein formuliert, sie empfehlen daher bei der nächsten Überarbeitung die intendierten Lernziele (Qualifikationsziele) stärker herauszuarbeiten und diese als Ziele und nicht, wie teilweise geschehen, als Inhalte zu formulieren und, wo relevant, die Schlüsselqualifikation deutlicher hervorzuheben. So werden nach Auffassung der Gutachter z.B. im Bachelor in den Modulen BA 2.2 und BA 5.9. keine intendierten Lernziele sondern eher Inhalte formuliert, während das Modul BA 6.3 wiederum Lernziele ausweist. Außerdem wird empfohlen, die Verknüpfungen und Bezüge von Projekten, Projektvertiefungen sowie Wahlpflichtfächern in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen und ggf. Voraussetzungen bzw. bedingte Abhängigkeiten der Module untereinander hervorzuheben. Lehrziele sind in verschiedenen Modulen (Bachelor- und Masterstudium) für mehrere Se-

mester gleichlautend definiert, dies ist zu überarbeiten. Von Semester zu Semester müssten für verwandte Modulinhalte anspruchsvollere Qualifikationsziele formuliert werden. Des Weiteren sollte die Systematik der Codenamen für Module überprüft werden.

Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten. Zwar wurde bei der Begehung bestätigt, dass einem ECTS Punkt 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen. Dies wird zurzeit allerdings nur aus Rückrechnungen in den Modulbeschreibungen deutlich, da in der AS-PO lediglich auf die Bandbreite von 25-30 Arbeitsstunden pro ECTS Punkt verwiesen wird. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Diploma Supplements werden generell ausgestellt und enthalten im Transcript of Records relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide. Dagegen wurde das Diploma Supplement für den Master der Antragsdokumentation nicht beigelegt, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

1.2.3 Erfüllung der landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen generell die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen (vor allem durch die Kombination mit den Wahlpflichtfächern und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen) und von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer chronischen Krankheit oder Behinderung ist in der ASPO unter § 26 geregelt.

Es wurden verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention getroffen.. Dabei ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (§ 28, ASPO). Hingegen sehen die Gutachter einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen. Siehe hierzu 1.2.2.

Hochschulexterne Praxisanteile sind in den vorliegenden Studiengängen nicht vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die Studiengänge sind in der jeweiligen Zulassungsordnung festgelegt.

Die Gutachter bewerten die Studienorganisation beider Studiengänge und die Umsetzung der Studiengangskonzepte als gewährleistet. Das bestätigten die Studierenden ebenfalls. Das Konzept des Projektstudiums insgesamt wird von den Gutachtern als sehr gelungen eingeschätzt.

Ausführlicher wird in Kapitel 2.4 und 3.4 auf das jeweilige Studiengangskonzept eingegangen.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die Studiengänge generell als studierbar an. Die entsprechenden Eingangsqualifikationen werden ausreichend berücksichtigt. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und erscheint plausibel. Während der Begehung konnten die Gutachter den Eindruck gewinnen, dass die Abstimmung der Mitglieder des Fachbereichs untereinander sehr gut funktioniert, was entscheidend zur Studierbarkeit beiträgt.

Als besonders positiv wurden von den Studierenden die Wahlmodule im Master bewertet, die teilweise auch für Kleinstgruppen von nur 4 Studierenden angeboten werden. So bestätigten sie, dass es durch die Zusammenarbeit mit der HBK Saar (siehe 1.6) eine große Bandbreite, an Wahlmodulen gibt.

Laut Studierenden werden Klausurtermine zum Teil zu spät herausgegeben. Dies erschwert es einigen Studierenden z.B. Praktika für die vorlesungsfreie Zeit zu organisieren. Es wird daher empfohlen, früher einen konkreten Klausurzeitraum festzulegen. Die Hochschule hat bereits bei der Begehung angekündigt, ein festes Zeitfenster für Prüfungen zu bestimmen welches den Studierenden früher als bisher bekannt gegeben wird. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Allerdings räumte die Hochschule bei der Begehung ein, dass, um die Studierbarkeit zu verbessern, eventuell noch Prüfungen verringert werden könnten. Dies würden die Gutachter begrüßen. Denn mit insgesamt 205 SWS ist das Pensum für einen Bachelor- und einen Masterstudiengang recht umfangreich. Da zudem noch starke Belastungen durch Teil- und Abschlussprüfungen in verschiedenen Modulen vorkommen, raten die Gutachter generell zu Straffung und Kürzung. In den Thesis-Semestern beider Studiengänge sollten die Belastungen durch Prüfungen und Seminar geringer gehalten werden.

Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist an dieser Schule besonders eng, die relativ kleine Fachrichtung Architektur bietet mit wenigen Professoren und wenigen Studierenden hier außerordentliche Vorteile.

Überfachliche Studienberatung wird breit für alle Studierenden angeboten und unterstützt die Studierbarkeit. Auch die fachbezogene Beratung der Studierenden kann als sehr gut angesehen werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

In den Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitge-

hend modulbezogen (für Details siehe Punkt 1.2.2 und 1.4).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der ASPO unter § 26 geregelt.

Die vorgelegte Prüfungsordnung für den Master ist genehmigt und in Kraft gesetzt, womit die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde. Die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang ist in Vorbereitung. (siehe Anlage C2 und 1.8). Somit liegt die veröffentlichte Studienordnung für den Bachelor noch nicht vor, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Art der Prüfungen sind Klausur, Studienarbeiten und Projektarbeit. In den Modulbeschreibungen ist Art und Umfang der Prüfungen festgelegt. In der Regel haben Module als Nachweis Studienleistungen zu allen Veranstaltungen und eine gemeinsame Klausur. Ausnahmen bilden im Bachelor z.B. die Module der Theorie und Allgemeinwissenschaft, in denen Wahlpflichtfächer, Sprachen und Theoriefächer verbunden sind. Hier gibt es Prüfungen für jede Veranstaltung, da diese nicht gemeinsam zu prüfen sind, was die Gutachter als plausibel erachten. (siehe 1.2.2 und 1.4 für mehr Details)

Die Projektarbeiten schließen gegebenenfalls die Prüfung mehrerer anderer Fachinhalte in einer gemeinsamen Präsentation ein. Diese sind aber getrennt als Prüfungsleistung ausgewiesen. Das betrifft u.a. die Vertiefungsmodule und die Module der Baukonstruktion. Das gemeinsame Prüfungs-Kolloquium wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Auch diese Ausnahmen beurteilen die Gutachter als sinnvoll und überzeugend im Sinne der Modularisierung.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Es besteht eine Kooperation der HTW des Saarlandes mit der Hochschule der Bildenden Künste (HBK) die sowohl von der Hochschule als auch den Studierenden und Gutachtern als sehr positiv erachtet wird.

Der Studiengang Architektur kooperiert mit der Hochschule der Bildenden Künste (HBK) Saar auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags von übergeordneter Bedeutung um die Lehre zu profilieren und aus den gegebenen Möglichkeiten an Synergien zu schöpfen. Die Einrichtungen beider Hochschulen, wie z.B. Bibliotheken, Werkstätten, EDV-Ausstattung, Labore, Ateliers sollen im Rahmen der Möglichkeiten gegenseitig zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können Studierende im Wahlpflichtbereich des Masters (Theorie und Darstellung) Module der HBK Saar wählen. Die entsprechenden Module werden von der Studiengangsleitung auf einer Liste festgehalten.

Der Kooperationsvertrag mit der HBK wurde den Antragsunterlagen lag bei der Begehung noch nicht vor, wurde aber nachgereicht, womit die Gutachter diese Kriterium als erfüllt betrachten. Allerdings handelt es sich bei dem Vertrag um einen Grundlagenvertrag. Hier empfehlen die Gutachter, darüber nachzudenken, einen Vertrag zu verabschieden, der detaillierter beschreibt, wie sich die Möglichkeit, Wahlpflichtfächer an der HBK Saar zu belegen, die von der HTW des Saarlandes nicht angeboten werden, gestaltet.

1.7. Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Besonders mit der Aussicht auf den Einzug in das neue Gebäude der Architektur (siehe unten) sehen die Gutachter die sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ebenfalls gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen.

Lehrpersonal

Bei der Erstakkreditierung wurde dringend empfohlen, dass acht volle Professuren und der Bestand der Lehraufträge als Minimum notwendig sind, um die komplexen Fächer in der Architektur in einer erforderlichen Breite und Tiefe vertreten zu können. Hier wurde damals seitens der Hochschulleitung zugesagt, dass bis zum Wintersemester 2008/09 ein Berufungsverfahren für eine volle Stelle in Architekturtheorie / Architekturgeschichte / Entwerfen eingeleitet werde. Diese Stelle wurde seitdem besetzt, und somit verfügt der Fachbereich Architektur derzeit über acht volle Professuren. Ein Professor wird im Akkreditierungszeitraum der nächsten sieben Jahren pensioniert, seine Stelle soll mit dem Schwerpunkt auf den gleichen Lehrfächern wieder besetzt werden. Allerdings sehen die Gutachter nicht alle Kernbereiche durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt und empfehlen, diese Abdeckung längerfristig anzustreben. Auch eine neue Professur im Bereich Nachhaltiges Bauen würde nach Auffassung der Gutachter das Profil des Fachbereichs stärken.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Dies sind z.B. der einmal pro Jahr stattfindende hochschuldidaktische Tag mit Workshops zu neuen Formen der Lehre (z. B. Projektstudium, selbstgesteuertes Lernen) sowie Rhetorikkurse für Lehrende oder moderierte Feedbackgespräche. In der Planung befinden sich weitere pädagogisch-didaktische Qualifizierungen für die Lehrenden. Vereinzelt wurden bereits auch unterstützende Maßnahmen, wie beispielsweise Coaching oder Supervision durchgeführt. Auch hier ist geplant, dieses Angebot auszuweiten, zu diesem Zweck soll der Weiterbildungsbedarf der Lehrenden ermittelt werden.

Sächliche Ausstattung

Auch zur sächlichen Ausstattung gab es bei der Erstakkreditierung Empfehlungen. So wurde damals moniert, dass die Fachbereichsbibliothek den Ansprüchen nicht genüge. So war die Anzahl der Fachzeitschriften und Bücher mit 2.000 in jedem Fall noch ausbaufähig. Seither wurde die Literaturversorgung der Bereichsbibliothek am Standort Waldhausweg verbessert, so dass es dort zurzeit ca. 5000 Bücher und Zeitschriftenbände in Freihandaufstellung, sowie 24 laufende Zeitschriftenabonnements, die dem Fachbereich Architektur zugewiesen sind, gibt. Darüber hinaus befinden sich hier allgemeine Nachschlagewerke, Wörterbücher, Fachbücher, Fachzeitschriften, Tages- und Wochenzeitungen, Normen, Diplom-Arbeiten, verschiedenste Datenträger und CD-ROMs. Die Bibliothek Goebenstraße enthält im Bereich Architektur ebenfalls ca. 2000 Bücher. Im Haushaltsjahr 2012 erhielt der Fachbereich außer-

dem zusätzliche Sondermittel in Höhe von 46.000,- EUR, die ausschließlich in die Erweiterung und Aktualisierung der Fachbereichsbibliothek fließen. Somit ist die Hochschule auf dem richtigen Weg. Dennoch empfehlen die Gutachter dringend, den Bestand der Bibliothek weiter auszubauen und an dem Vorhaben eines 24/7 Zugang zur neuen Bibliothek (Fertigstellung geplant für 2015) tatsächlich umzusetzen.

Auch erscheint den Gutachter das Bestreben, bei Umzug der Architektur in den neuen Bau den Bestand der Fachbereichsbibliothek zunächst im alten Bau zu belassen nicht sehr sinnvoll. Sie empfehlen daher die Bücher aus der Fachbereichsbibliothek in den neuen Bau mitzunehmen und sie dort provisorisch bis zur Fertigstellung der neuen Bibliothek unterzubringen.

Die EDV-Versorgung der Studierenden ist ausreichend.

Räumliche Ausstattung

Am derzeitigen Standort Waldhausstraße steht den Fachbereichen Architektur eine eher provisorische Unterbringung zur Verfügung, deren Ausstattung mit Aula/Ausstellungsraum, Büros, Lehrräumen, Computerpools und einer Modellwerkstatt, die allerdings den Standards für Werkstätten/Arbeitsstätten nicht gänzlich entspricht, befriedigend ist. Derzeit bleibt die HTW des Saarlandes auch in Bezug auf die Anzahl studentischer Arbeitsplätze weit hinter dem Angebot von anderen Hochschulen zurück. Denn mit nur 40 ständigen Arbeitsplätzen ist die Raumausstattung an der unteren Grenze. Andere Architekturschulen haben hier wesentliche Vorteile. Es muss daher darauf geachtet werden, dass sich der Bestand verbessert, um ein "schlechtes Image" zu vermeiden. Allerdings wurde z.B. für die Masterstudierenden ein externes Büro im „Europabahnhof“ angemietet, das sehr gut genutzt wird.

Bessere Arbeitsplätze für die Studierenden sind im neuen Bau für den Fachbereich, der zum WS 2013 bezogen werden soll, in Aussicht. Mit dem Neubau werden zwar nicht mehr Flächen als bisher geschaffen, aber sie sind so strukturiert, dass für die Bachelor- und Masterstudierenden Ateliers vorhanden sein werden. Gutachter unterstreichen, dass diese für Architekturstudium unabdinglich sind und empfehlen, die zusätzliche Anmietung externer Flächen, wie es zurzeit z.B. für Masterstudierende im „Europabahnhof“ der Fall ist, nicht aufzugeben nachdem der neue Bau bezogen wurde. Die Gutachter begrüßen die Zusage der Hochschulleitung, dass die Räume in dem neuen Bau rund um die Uhr für Studierende zugänglich gemacht werden sollen. Damit wird auch auf die Kritik der Studierenden über den nicht ausreichenden Zugang zu Räumlichkeiten gerecht.

1.8. Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Alle Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Homepage des jeweiligen Studienganges ist informativ.

Mängel sehen die Gutachter darin, dass das Diploma Supplement für den Master noch nicht vorliegt und dass im Diploma Supplement für den Bachelor nicht alle Bezeichnung der Module ins Englische übersetzt wurden. Dies muss nachgeholt und nachgereicht werden. Die englische Übersetzung wurde seitens der Hochschule bereits für die 26 KW zugesagt.

Einen weiteren Mangel sehen die Gutachter darin, dass die veröffentlichte Studienordnung für den Bachelor noch nicht vorliegt (siehe auch 1.5).

1.9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule hat die Gutachter weitgehend überzeugt.

Seit der Erst-Akkreditierung hat sich die Fachrichtung Architektur sehr positiv weiterentwickelt, das Profil wurde geschärft, der Zusammenhalt im Lehrkörper aber auch mit den Studierenden ist deutlich gewachsen. Die Studierenden stehen solidarisch zum Programm und zu den Lehrenden.

Im Rahmen einer Evaluationsordnung sind die Fachbereiche verpflichtet, regelmäßige Bewertungsmaßnahmen mit interner Evaluation und Lehrveranstaltungsbeurteilungen, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erfasst wird, durchzuführen. Es wird überlegt, die Häufigkeit der Lehrveranstaltungsevaluationen etwas zu reduzieren und die Evaluationsbögen etwas mehr für die Architektur zu differenzieren. Hier empfehlen die Gutachter, die Workload-Berechnung erst am Ende des Semesters durchzuführen, um hier eher belastbare Aussagen der Studierenden zu bekommen.

Wenn es zu Problemen kommt, werden diese laut Hochschule oft vor der Evaluierung in Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden aufgegriffen. Institutionalisiert sind Rückkopplungsgespräche mit Studierenden und eine jährliche Didaktikkonferenz, an der alle Fachvertreter teilnehmen. Diskutiert werden dort der Lehrbericht des Fachbereichs und die Berichte der Studierendenvertreter. Die Ergebnisse werden in einem Lehrbericht zusammengefasst. Darüber hinaus gibt es zum Thema Qualitätssicherung regelmäßige Treffen der Fachbereichsleitung mit der Studiengangsleitung und den Studierendenvertretern. Außerdem tagen die Professoren regelmäßig in einer Programm- und Didaktikgruppe. Methoden und Regularien werden von den Gutachtern sehr positiv beurteilt, da sie dazu geeignet sind, Zielvereinbarungen zur Verbesserung von Forschung und Lehre sicherzustellen. Gleiches gilt für die Durchführung der Professoren-Klausur, bei der Arbeitsthemen, Semesterprogramme und die gemeinsame Beurteilung von Abschlussarbeiten besprochen werden. Somit werden Ergebnisse der verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen generell bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Derzeit beschäftigt sich die Hochschule mit der hochschulweiten Implementierung eines kontinuierlichen und systematischen Qualitätsmanagementsystems. Dabei sollen einerseits hochschulweite Qualitätsverfahren festgelegt werden, um einheitliche Prozesse bspw. im Bereich Studium und Lehre sicherzustellen, andererseits wird den Fakultäten der nötige Handlungsspielraum eingeräumt, um eine fakultätsspezifische Qualitätskultur zu ermöglichen.

Des Weiteren erklärte die Hochschule bei der Begehung, dass die Auswertung der Alum-

nibefragung gerade in Arbeit ist und erklärte, dass sie bisher Probleme mit den Auswertungen hatten, weil die Daten nicht ausreichen, da die Fallzahlen zu gering seien. Sie verwies hier auch auf das neue Qualitätsmanagementsystem, mit dessen Einführung auch neue Instrumente zur Datenerhebung zur Verfügung gestellt werden sollen. Vor diesem Hintergrund wird von den Gutachtern dringend empfohlen, die Auswertung voranzutreiben, diese systematischer zu dokumentieren und darauf zu drängen, das neue Qualitätsmanagementsystem zügig zu etablieren. Schon bei der Erstakkreditierung wurde von den Gutachtern empfohlen, das geplante Alumni-Netzwerk zügig aufzubauen, um die Erfahrungen der Absolventen einbeziehen zu können. Die Gutachter möchten diese Empfehlung nun nochmals aussprechen.

Eine weitere Empfehlung aus der Erstakkreditierung lautete, für die Beurteilung von Projekten und Abschlussarbeiten Jurys und/oder externe Kritiker hinzuzuziehen. Laut Hochschule wird dies nun stark praktiziert, was von den Gutachtern sehr begrüßt wird.

Letztlich empfehlen die Gutachter den Ausbau der weiterbildenden Studiengänge (Nachhaltiges Bauen, Public Design) weiter anzustreben, weil dies zur Verbesserung und Verbreiterung des Profils des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen führen kann.

1.10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Geschlechtergleichberechtigung wird insbesondere durch die Frauenbeauftragte der HTW des Saarlandes und über einen hochschulweiten Frauenförderungsplan (s. Anhang J), der alle 3 Jahre aktualisiert wird, sichergestellt. Darüber hinaus bietet die HTW des Saarlandes für Studierende mit Kindern die Möglichkeit, ihr Studium in Teilzeit zu absolvieren oder die Prüfungen – in Absprache mit der Studiengangsleitung – in einem individuellen Zeitraum abzulegen. Seit 2013 bietet die HTW des Saarlandes gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Saarland e.V. (AWO) außerdem einen Kindergarten für Studierende und Mitarbeiter(innen) an. Zudem engagiert sich die ingenieurwissenschaftliche Fakultät regelmäßig für die Ausgestaltung des Girl's Day.

Des Weiteren wurde im WS 2010/11 eine Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende ernannt. Sie steht Studieninteressierten und Studierenden sowie deren Bezugspersonen vor und während des Studiums durch Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Seite.

Um eine chancengleiche Teilhabe zu sichern, werden beim Auswahlverfahren Härtefälle berücksichtigt. Während des Studiums werden nachteilsausgleichende Maßnahmen für den Studienverlauf sowie bei Prüfungen individuell mit dem Prüfungsausschuss bzw. der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden vereinbart.

Die Hochschulmitglieder werden auf der Homepage über das Thema „Studieren mit Behinderung/chronischer oder psychischer Erkrankung“ und die Definition des Behinderungsbe-

griffs informiert. Ein Informationsblatt zum Nachteilsausgleich steht Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Durch die Onlinepräsenz haben bereits behinderte/chronisch kranke Studieninteressierte die Möglichkeit, Kontakt zur Beauftragten aufzunehmen und sich über ein Studium zu informieren. Ferner wird allen Studienanfängerinnen/Studienanfängern ein Flyer zugesandt. Geplant ist zudem, den Studierenden das Beratungsangebot an der Immatrikulationsfeier bekannt zu machen. Außerdem soll diese Thematik auch innerhalb des hochschulweiten Mentoringprogramms aufgegriffen werden. Weiterbildungsangebote sind in Planung.

Die Anschaffung visueller und akustischer Hilfsmittel, bedarfsgerechter Unterstützungsmaßnahmen bei der Studienfachwahl und während des Studiums, die Sensibilisierung aller Mitglieder und Angehörigen der HTW des Saarlandes sowie die bauliche, didaktische und strukturelle Barrierefreiheit sind geplante bzw. bereits laufende Maßnahmen.

Die Hochschule hat somit Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt.

2 Architektur (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Konzept des Bachelorstudiengangs beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Wissen und Verstehen der Bachelorabsolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus.

Im Bachelor-Studiengang werden technische und wissenschaftliche Grundlagen in kompakter, modularer Form vermittelt. Parallel werden, gemäß des Fachbereichsprofils der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Design, Kunst und Technik, die kreativen Entfaltungsmöglichkeiten in fachübergreifenden Projekten gefördert und methodisch unterstützt. Durch den Besuch, die Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen sowie die Entwurfsprojekte und die Projektvertiefungen erlernen die Absolventen breite und integrierte Kenntnisse von technischen und wissenschaftlichen Determinanten des Baugeschehens werden befähigt, fachübergreifende Bezüge herzustellen. In verschiedenen Projektvertiefungen weiten die Bachelorstudierenden ihr Wissen aus. Dadurch verfügen sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. In ihrer Bachelorarbeit zeigen die Bachelorabsolventen, dass Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur entsprechen und dass sie zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet aufweisen.

Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe.

Im Verlauf des Kernstudiums (Semester 3-6) vertiefen die Bachelorstudierenden ihr Wissen. Hier steht jeweils ein Projekt pro Semester im Zentrum der Lehre, so dass in vier Entwurfsprojekten aufeinander aufbauend, zunehmend die Komplexität der Aufgabenstellung gesteigert wird. Vertiefungsmodule vermitteln technisch-wissenschaftliche Lerninhalte und Methodik, die sich direkt auf die Projektarbeit beziehen und diese thematisch erweitern. In zugeordneten Modulen werden Übungen, Seminare und Vorlesungen angeboten, die im Verlauf des Studiums zunehmend fachübergreifend mit dem Projektthema verknüpft und gelehrt werden. Dieser Aufbau unterstützt die Vermittlung instrumentaler und systemischer Kompetenzen. So bestehen die instrumentalen Kompetenzen vornehmlich darin, Wissen und Verstehen von technischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Determinanten des Baugeschehens zu erlangen, fachübergreifende Bezüge herstellen zu können und diese für den

Beruf, in Entwürfen und Projekten, zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die systemischen Kompetenzen bestehen darin, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Daraus können die Bachelorabsolventen theoretisches Wissen auf praktische Aufgabenstellungen (Projekte) übertragen, eignen sich Fähigkeiten der analytischen und kreativen Lösungsfindung an und lernen in den Projekten/Projektvertiefungen, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Integriert in alle Projekte sind Lehrinhalte zur Förderung der Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation und Selbstorganisation. Diese werden projektbegleitend und ohne Studiennachweis angeboten. Im 3. und 6. Semester gibt es in der Modulkategorie „Theorie/ Allgemeinwissenschaft“ das Angebot hochschulweiter Wahlmöglichkeit. Im 4. und 5. Semester muss eine Fremdsprache, wahlweise Englisch oder Französisch, belegt werden.

Der Bachelorstudiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Für das Bachelorstudium gelten folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen (s. Bd. II, Anhang 2, Entwurf der Anlage zur ASPO für den Bachelor-Studiengang Architektur, Punkt 1.2):

- Fachhochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder von der zuständigen Schulbehörde (z. B. Kultusministerium) als gleichwertig anerkannte Abschlüsse
- Gemäß Praktikumsordnung ein Praktikum von 12 Wochen, das noch bis zu Beginn des 3. Semesters abgeleistet/nachgewiesen werden kann
- Ausreichende Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelor-Studiums und sind gemäß den Hochschulrichtlinien nachzuweisen (s. Anlage)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und Französisch) sind erwünscht, werden derzeit aber nicht verpflichtend vorausgesetzt

Eine Eignungsprüfung gibt es zurzeit nicht (siehe auch 2.4). Für alle Studiengänge der HTW des Saarlandes existieren Zulassungsbeschränkungen. Es sind Studienplatzhöchstzahlen festgesetzt, so dass ein Auswahlverfahren zur Studienplatzvergabe durchgeführt werden muss. Auswahlkriterien sind in erster Linie die Qualifikation (Durchschnittsnote) und die seit Erwerb der Hochschulreife verstrichene Wartezeit. Wichtig dabei ist, dass es keinen feststehenden Notendurchschnitt und keine festgelegten Wartezeiten gibt, sondern dass beide Auswahlkriterien von Jahr zu Jahr erst nach Abwicklung des Verfahrens feststehen. Ausschlaggebend ist die Bewerberzahl je Fachbereich.

Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor, in denen mindestens 180 ECTS-Punkte erbracht werden müssen. Der Abschluss ermöglicht den Zugang zu einem Master.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Spalte Zuordnung zum Curriculum weist im Handbuch des Bachelorstudiums neben der Architektur den "Bachelor of Engineering" auf. Dieser Eintrag ist zu streichen.

Siehe ansonsten 1.2.2

2.2.3 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

2.2.4 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im Einzelnen werden die Qualifikationsziele in der Modularisierung des Studiengangs wie folgt umgesetzt:

Die inhaltlichen Kompetenzen der Absolventen verteilen sich auf mehrere Bereiche. Die Kernkompetenzen sind hier im Wesentlichen die Grundprinzipien von Entwurf und Baukonstruktion, die in Semester 1-5 mit jeweils einem Modul vertreten sind. Darüber hinaus werden inhaltliche Kompetenzen in allen Modulen der Modulkategorien „Theorie“, „Fachtechnik und -theorie“, und „Wahlpflichtfächer und Sprachen“ vermittelt. Generell fördert das Konzept des Projektstudiums die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Die methodischen und die persönlichen Kompetenzen werden hier besonders in den Modulkategorien „Entwurfsprojekte“, „Darstellung/Gestaltung“ und „Bachelor-Arbeit“ erworben.

Dabei gliedert sich der Bachelorstudiengang Architektur in eine zweisemestrige Grundlehre und ein viersemestriges Kernstudium. Die ersten beiden Semester sollen hier die Grundlagen und Prinzipien der kreativen und konstruktiven Aspekte gestalterischer und architektonischer Berufe vermitteln. So werden Grundprinzipien von Entwurf und Baukonstruktion als Kernkompetenzen vermittelt, wobei die Grundlehre primär experimentell-gestalterisch ausgerichtet ist. Die Grundlehre schließt mit einer Studienberatung nach Ende des zweiten Semesters ab. Diese dient dazu, die Studierenden bei der Orientierung im Berufsfeld zu unterstützen und ihnen zu einer frühzeitigen Positionierung der eigenen Leistungen zu verhelfen, um einen späteren Studienabbruch zu vermeiden.

An die Grundlehre schließt das 4-semesterige Kernstudium an, das technisch-gestalterisch orientiert ist. Hier werden anwendungsorientierte Grundlagen anhand praxisnaher Aufgabenstellungen aus den Bereichen Entwurf und Baukonstruktion vermittelt. Im Zentrum der Lehre steht dabei ein Projekt pro Semester. In vier Entwurfsprojekten wird aufeinander aufbauend zunehmend die Komplexität der Aufgabenstellung gesteigert. Vertiefungsmodule vermitteln technisch-wissenschaftliche Lerninhalte und Methodik, die sich direkt auf die Projektarbeit beziehen und diese thematisch erweitern. In zugeordneten Modulen werden Übungen, Seminare und Vorlesungen angeboten, die im Verlauf des Studiums zunehmend fachübergreifend mit dem Projektthema verknüpft und gelehrt werden.

Zulassungsvoraussetzung ist ein u.a. Praktikum, dies muss bis zum dritten Semester nachgewiesen werden. (siehe auch 2.2.1)

Siehe ansonsten 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Abbrecherquote in dem Studiengang ist, mit fast 50%, relativ hoch. Da sich der Schwund besonders auf das erste Studienjahr bezieht, erklärt sich der Fachbereich diesen vor allem durch z.T. falsche Vorstellungen vom einen Architekturstudiengang. Dazu erläuterte die Hochschule, dass es im Studiengang Architektur keine Zulassungsbeschränkung wie Aufnahmeprüfung, Bewerbung etc. gibt, sondern die Studienplätze rein über den Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigungen vergeben werden. Früher gab es hier eine Eignungsprüfung, die aber dazu geführt hat, dass Bewerber dann an benachbarte Hochschulen, bei denen es keine Eingangsprüfungen gab, abwanderten. Die derzeitige Praxis der Zulassung wird vom Fachbereich selber stark hinterfragt, nicht zuletzt, da das Verfahren viel Aufwand erfordert. Hier gibt es z.B. Überlegungen, im Verbund mit benachbarten Hochschule Eignungsprüfungen einzuführen. Die Gutachter begrüßen das Bestreben der Hochschule, die Zulassungspraxis anders zu gestalten und über eine Eignungsprüfung nachzudenken.

Generell erschienen die Studierenden sehr zufrieden mit dem Studiengang, vor allem vor dem Hintergrund der guten und engagierten Betreuung der Lehrenden und der familiären Atmosphäre an der HTW des Saarlandes. Auch die Einrichtung von Tutorien seit der Erstakkreditierung wird von den Studierenden als sehr positiv aufgefasst. Die Gutachter empfehlen allerdings, weiter daran zu arbeiten, das Instrument der Tutorien auszubauen, und sicherzustellen, dass diese breit angeboten werden und gut wahrnehmbar sind.

Siehe ansonsten 1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Siehe 1.6

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs Architektur an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Dem Bachelorstudiengang liegt als zu entwickelnde Kernkompetenz die Vermittlung der Grundprinzipien von Entwurf und Baukonstruktion zugrunde. Dabei berücksichtigen die Kernthemen des Studiengangskonzeptes die fachlichen und überfachlichen Aspekte von Form, Gestalt und Kultur, Konstruktion und Material, Funktion und System sowie Baumanagement und Realisierung. Die Konzeption als Projektstudium ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Hervorzuheben ist die gute Betreuung an der HTW. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung der intendierten Lernzielen (Qualifikationszielen) und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

3 Architektur (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Konzept des Masterstudiengangs beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses u.a. dadurch, dass alle Lehrinhalte in der Regel als Ergänzung bzw. Vertiefung der Entwürfe im Atelierbetrieb angeboten werden und eine Wahl der Vertiefungsrichtung (als Schwerpunktvarianten sind hier Konversion, Stadt, Architektur, Konstruktion und Kunst vorgesehen durch alternative Semesterangebote) möglich ist. Auch das Wahlangebot ermöglicht eine breite Vertiefung der Projekthinhalte in gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Sicht.

Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. In ihrer Masterarbeit zeigen die Absolventen, dass sie ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Dadurch haben sie die Kompetenzen erworben, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. Bei der Verknüpfung von Forschungsbereichen und Lehrinhalten lernen die Absolventen, auch auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftliche Entscheidungen zu fällen und darzustellen und durch den besonderen Schwerpunkt der Positionierung des Architekten in einer Zeit des strukturellen und demographischen Wandels der Gesellschaft sowie der Konversion gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Das zeigen sie in diversen Projekten. Die Masterarbeit versetzt sie in die Lage, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen. Durch den Aufbau des Master-Studiengangs mit seiner semesterbezogenen Wahl der sich zu den Projekten addierenden Projektvertiefungen und Wahlpflichtfächern bietet der Studiengang die Möglichkeit einer selbstbestimmten Studienorganisation und Studienausrichtung, die u.a. die systemischen Kompetenzen der Studierenden fördert. Im Fortschritt des Studiums bis zum Abschluss der Thesarbeit bestimmen die Absolventen auch die Projektthemen selbst. Durch die vielen Entwurfsprojekte und Projektvertiefungen können sie weitgehend selbstbestimmt eigenständige Projekte durchführen. Kommunikative Kompetenzen werden u.a. durch die wöchentliche Kleingruppen-Gespräche vermittelt, in denen sich die Absolventen Dialogfähigkeit und Flexibilität bei der Lösungsfindung aneignen.

Der Masterstudiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikations-

stufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Das Zulassungsverfahren regelt die zum Bewerbungszeitpunkt gültige „Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [...] Master-Studiengang Architektur“ (Bd. II, Anhang 3., Punkt 1.4). Für den Masterstudiengang wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Zudem wird der Masterzugang über die Mindestnote 2,7 beschränkt und von weiteren Kriterien abhängig gemacht. Neben der Grundvoraussetzung des Abschlusses mit einem Bachelor in Architektur und der Mindestnote werden Eignungen für die Aufnahme in das Masterstudium überprüft durch ein Bewerbungsschreiben und ein Gespräch. Laut Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ist die formale Zugangsvoraussetzung der Bachelor-Abschluss B.A. (Bachelor of Arts) oder der Abschluss Dipl.-Ing. Architektur.

Der Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Dauer von 2 Jahren und ist konsekutiv zu dem Bachelorstudiengang Architektur mit 180 ECTS-Punkten (bei einer Dauer von 3 Jahren), womit mit dem Master 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Der Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion und den Zugang zum höheren Dienst. Außerdem erfüllt er die UIA-Kriterien und bietet die Voraussetzung zur weltweiten Anerkennung als Architekt gemäß UNESCO/UIA-Standards.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen und ist in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Im Einzelnen werden die Qualifikationsziele in der Modularisierung des Studiengangs wie folgt umgesetzt:

Die inhaltlichen Kompetenzen der Absolventen verteilen sich auf mehrere Bereiche. Dem Masterstudiengang liegt als zu entwickelnde Kernkompetenz das Entwerfen zugrunde, und demzufolge ist er als Aufeinanderfolge von Entwurfsateliers strukturiert. Diese bilden das Grundgerüst des Studienbetriebs und werden durch Vorlesungen, Seminare und Übungen ergänzt. Die Aufgabenstellung und Zielsetzung der Entwurfsprojekte sowie zugeordnete Fachthemen von den Lehrenden der Entwurfsprojekte in Absprache mit dem Kollegium bestimmt. Den Entwurfsprojekten sind Projektvertiefungsmodule und ein Pool von Wahlmodulen zugeordnet, die nach fachspezifischen Kriterien empfohlen werden und/oder von den

Studierenden frei wählbar sind. Diese vermitteln gezielte fachliche Aspekte zum jeweiligen Entwurfsthema in Form von begleitenden Vorlesungen, Seminaren und Übungen.

Darüber hinaus werden inhaltliche Kompetenzen in allen Modulen der Modulkategorien „Theorie“ gelehrt. Generell fördert das Konzept des Projektstudiums die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen.

Der strukturelle Aufbau des Master-Studiengangs bietet durch die semesterbezogene Wahl der sich zu den Projekten addierenden Projektvertiefungen und Wahlpflichtfächern die Möglichkeit einer selbstbestimmten Studienorganisation und Studienausrichtung. Das Wahlangebot ermöglicht dabei eine breite Vertiefung der Projektinhalte in gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Sicht. Somit werden die methodischen und persönlichen Kompetenzen besonders in den Modulkategorien „Entwurfsprojekte“, „Darstellung/Gestaltung“ und der Masterarbeit erworben. Gesellschaftliches Engagement ist Teil der Projektarbeit und wird unterstützt durch die stetige Auseinandersetzung mit positiven Lösungen in der Verknüpfung von Raum, Gestalt und Gesellschaft. Inwieweit der Anspruch der Kurzbeschreibung einlösbar ist, als Schwerpunktvariante auch ‚Kunst‘ vertiefen zu können, wird aus dem Modulangebot noch nicht ganz deutlich.

Siehe ansonsten 1.3

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Siehe 1.7

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Architektur an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes der erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Dem Studiengang liegt als zu entwickelnde Kernkompetenz das Entwerfen zugrunde und demzufolge ist er als Aufeinanderfolge von Entwurfsateliers strukturiert. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Hervorzuheben ist die gute Betreuung an der HTW. Besonders positiv erscheint u.a. auch die große Bandbreite an Wahlmodulen. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von intendierten Lernzielen (Qualifikationszielen) und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die intendierte Lernergebnisse (Qualifikationsziele), die sich auf Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen, transparent zu machen (z.B. in den jeweiligen Studiengangsbeschreibungen zu veröffentlichen).
- Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und dabei
 - die Qualifikationsziele stärker herauszuarbeiten und die intendierten Lernziele als Ziele und nicht, wie teilweise geschehen, als Inhalte zu formulieren;
 - die Schlüsselqualifikation deutlicher hervorzuheben;
 - die Weiterentwicklungen in den Qualifikationszielen aufeinander aufbauender Module zu verdeutlichen.
- Es wird von den Gutachtern empfohlen, die Verknüpfungen und Bezüge von Projekten, Projektvertiefungen sowie Wahlpflichtfächern in den Modulbeschreibungen deutlich zu machen und die Voraussetzungen bzw. bedingte Abhängigkeiten der Module untereinander darzulegen.
- Die Gutachter begrüßen die Anstrengungen des Fachbereichs zur Förderung der Internationalisierung und empfehlen, die Bemühungen zu intensivieren. Sie empfehlen außerdem, das Auslandsangebot für Studierende auszubauen.
- Im Sinne der Studierbarkeit raten die Gutachter generell zu Straffung und Kürzung (denn mit insgesamt 205 SWS ist das Pensum für einen Bachelor- und einen Masterstudiengang recht umfangreich) der SWS und der Prüfungen und dazu in den Thesis-Semestern beider Studiengänge die Belastungen durch Prüfungen und Seminar geringer zu halten. Außerdem empfehlen die Gutachter die, die Klausurzeiträume früher konkret festzulegen.
- Die Gutachter empfehlen darüber nachzudenken, einen Vertrag zu vereinbaren, der detaillierter beschreibt, wie sich die Möglichkeit gestaltet, Wahlpflichtfächer an der HBK Saar zu belegen.
- Gutachter empfehlen längerfristig anzustreben, dass Kernkompetenzen durch hauptberuflich Lehrende abgedeckt sind.
- Die Gutachter empfehlen dringend, den Bestand der Bibliothek weiter auszubauen und die Zugänglichkeit weiter zu verbessern.
- Auch wird empfohlen, den Bestand der Fachbereichsbibliothek in den neuen Bau mitzunehmen und dort provisorisch, bis zur Fertigstellung der neuen Bibliothek, unterzubringen.
- Die Gutachter empfehlen die zusätzliche Anmietung externer Flächen für studentische Arbeitsplätze auch mit dem Bezug des neuen Baus für die Architektur beizubehalten und darauf zu achten, dass sich der Bestand an Arbeitsplätzen längerfristig

verbessert.

- Im Kontext der Qualitätssicherung empfehlen die Gutachter
 - die Workload Berechnung erst am Ende des Semesters durchzuführen um eher belastbare Aussagen der Studierenden zu bekommen;
 - die Auswertung der Alumnibefragungen voranzutreiben, diese systematischer zu dokumentieren und darauf zu drängen, das neue Qualitätsmanagementsystem zügig zu etablieren;
 - das geplante Alumni-Netzwerk zügig aufzubauen, um die Erfahrungen der Absolventen einbeziehen zu können; und
 - den Ausbau der weiterbildenden Studiengänge (Nachhaltiges Bauen, Public Design) weiter anzustreben weil diese zur Verbesserung und Verbreiterung des Profils führen können.
- Die Gutachter empfehlen, die Auswertung von Absolventenverbleibstudien voranzutreiben und diese systematischer zu dokumentieren.

1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Ordnung muss den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten berücksichtigen. Sie ist entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Es ist transparent zu machen, dass einem ECTS Punkt 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Das Diploma Supplement für den Master muss nachgereicht werden. Ebenfalls nachgereicht werden muss ein überarbeitetes Diploma Supplement für den Bachelor, in dem alle Bezeichnungen der Module auch ins Englische übersetzt wurden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

2 Architektur (B.A.)

2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Instrumente der Tutorien und des Mentoring auszubauen und sicherzustellen, dass diese breit angeboten und breit wahrnehmbar sind.
- Aufgrund der hohen Abbrecherquote im 1. Semester empfehlen die Gutachter, die Zulassungspraxis für den Bachelor anders zu gestalten und hier z.B. eine Eignungsprüfung einzuführen.
- Die Gutachter empfehlen, im 5. Semester nur eigenständige bzw. einsemestrige Module anzubieten, um Mobilität zu gewährleisten.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Architektur mit dem

Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

2.3 Auflagen:

- Die Spalte Zuordnung zum Curriculum weist im Handbuch des Bachelorstudiums neben der Architektur den "Bachelor of Engineering" auf. Dieser Eintrag ist zu streichen. (Kriterium 2.2, Drs AR 25/2012)
- Die Prüfungsordnung muss beschlossen und durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden. (Kriterium 2.8, Drs AR 25/2012)

3 Architektur (M.A.)

3.1 Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Lehrangebote Nachhaltiges Bauen und Public Design zu intensivieren, auch um das Profil des Masterstudiums zu verbessern.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Architektur mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.3 Auflagen:

- Das Diploma Supplement für den Master muss nachgeliefert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat folgende Dokumente nachgereicht und auf eine weitere Stellungnahme verzichtet:

- Diploma Supplement für den Master in Englisch und Deutsch
- Bezeichnung der Module in Englisch (diese werden auch für die Diploma Supplements genutzt)
- Kurzbeschreibung der beiden Studiengänge in Englisch
- Modulhandbuch des Master-Studienganges
- überarbeitetes Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang, in das ein Glossar eingefügt wurde, das unter anderem die Begriffe ECTS und SWS erläutert und in dem die Zuordnung zum Curriculum korrigiert wurde.

2 SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die nachgereichten Dokumente der Hochschule vom 25.06.2013 und sieht folgende Mängel hierdurch als behoben an: Die Diploma Supplements liegen nun für beide Studiengänge auf Deutsch und Englisch vor. Der Verweis auf den "Bachelor of Engineering" wurde in der Spalte Zuordnung gestrichen. Zwar ist den Modulhandbüchern nun vermerkt, dass einem ECTS Punkt 30 Arbeitsstunden zugrunde, dies muss aber auch in der Prüfungsordnung festgelegt werden.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Ordnung muss den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf bis zu 50 % ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*
- 2. Es ist in den Studien- und Prüfungsordnungen festzulegen, dass einem ECTS Punkt 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*

Architektur (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Prüfungsordnung muss beschlossen und durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden. (Kriterium 2.8, Drs AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).

Architektur (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Architektur mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).

